

Umsetzung des „Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ des Landes Niedersachsen für das Schuljahr 2020/21 am Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn

Allgemeine Regeln:

- Das Tragen von **Nase-Mund-Schutzmasken** ist im Schüler-Busverkehr sowie in allen Bereichen des Schulgebäudes Pflicht. Ausdrücklich empfohlen werden OP- oder FFP2 Masken.
Während der Pausen darf die Maske abgenommen werden
 - im Klassenraum, wenn alle SchülerInnen an ihrem Platz sitzen und gelüftet wird.
 - auf dem Schulhof, wenn die SchülerInnen ihren zugewiesenen Pausenhofbereich erreicht haben und einen Abstand von 2m zur nächsten Person einhalten (mit ausgestreckten Armen um sich selbst drehen).Die Erleichterungen bezüglich des Maskentragens können nur gestattet werden, wenn die Abstandsregeln sorgfältig eingehalten werden. Sollte dies nicht gelingen, muss auch auf dem Schulhof eine Maskenpflicht eingeführt werden.
- Auf den Fluren und in den Treppenhäusern gilt **Rechtsverkehr**.
- Nach Betreten des Schulgebäudes waschen sich Schüler*innen und Lehrkräfte die **Hände**. Schüler*innen nutzen hierfür vorrangig das Waschbecken im Unterrichtsraum. Eine Handdesinfektion ist nur in Ausnahmefällen erforderlich (steht im Sekretariat zur Verfügung).
- Schulisches **Arbeitsmaterial**, u.a. auch Computertastaturen, Mäuse etc. wird nach Gebrauch vom Nutzer/der Nutzerin mit einem bereitstehenden Reinigungsmittel (auf Tensidbasis) gereinigt.
- Die Klassenraumtüren werden nicht abgeschlossen (bitte keine Wertsachen zurücklassen!).
- **Lüftungs- und Pausenregelungen:**
Bei trockener Witterung werden die großen Pausen im jeweilig zugewiesenen Pausenbereich auf dem Hof verbracht.
Regenpausen (s. Gongzeichen!) werden im Klassenraum verbracht; für Jg. 12/13 steht zusätzlich die „**kleine Mensa**“ zur Verfügung.
Lüftung während des Unterrichts: Die Fenster werden am Ende des Unterrichts verschlossen. Vor/zu Beginn des Unterrichts wird 5 Min gelüftet, dann wird im Wechsel von etwa 20-5-20 eine Stoß- bzw. Querlüftung vorgenommen. Das neue Gongsignal dient zur Erinnerung.
- Für Schüler*innen stehen die **Toilettenanlagen** im C-Gebäude sowie der Mädchentoilettenraum vor dem B-Trakt zur Verfügung. Zur selben Zeit dürfen höchstens fünf Schüler*innen die Anlage betreten. Nase-Mund-Schutz ist Pflicht. „Klammererkennung“
- Die **Mensa** steht weiterhin nicht als Pausen-Aufenthaltsraum zur Verfügung. Das Konzept für den gestaffelten **Kioskverkauf** ist zu beachten.

- Schüler*innen, die aus besonderem Anlass (z.B. Geburtstag) Lebensmittel zum Verteilen zur Schule mitbringen möchten, dürfen hierfür ausschließlich einzeln verpackte Fertigprodukte verwenden.

Aufenthaltsbereiche der einzelnen „Kohorten“ (Jahrgänge):

Jg. 5:

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über die Mensaterrasse und durch die Mensa zu den Unterrichtsräumen im **C-Erdgeschoss C005, C006, C011**. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen stehen die Rasenfläche links vom Bauwagen/Kletterball sowie die Mensaterrasse zur Verfügung.

Jg. 6:

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich über den Notausgang bei der Bibliothek zu den Klassenräumen **C 105- 111**. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Zweifeld-Sporthalle und dem C-Gebäude zur Verfügung.

Jg. 7:

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über das B-Treppenhaus zu den Klassenräumen im **1. Stockwerk des B-Gebäudes B110 - B113**. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Mensa und der Basketball-Anlage sowie rechts vom Kletterball zur Verfügung.

Jg. 8:

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über die B-Feuertreppe zu den Klassenräumen im **2. Stockwerk des B-Gebäudes B205, B211 - B213**. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich bei der Feuertreppe zur Verfügung.

Jg. 9:

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich über den Notausgang beim Biotop zu den Klassenräumen **C108-C114**. Der Weg gilt nicht für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich vor der alten Sporthalle zur Verfügung (Zugang über den Notausgang beim Biotop).

Jg. 10:

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich über den Notausgang beim Biotop zu den Klassenräumen **C008-C014**. Der Weg gilt nicht für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Mensa und dem Musikraum Mu1 zur Verfügung (Zugang durchs Foyer!).

Jg. 11:

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über die B-Feuertreppe zu den Klassenräumen **im 2. Stockwerk des B-Gebäudes B201, B202, B210, B211**. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich vor dem Musikraum Mu2 zur Verfügung.

Jg. 12:

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich durch den Haupteingang bzw. das B-Treppenhaus. Der Zugang zu den Räumen in der **Erich Kästner Schule R12 – R14** erfolgt über den Haupteingang der EKS. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen Mensa und altem Kunstraum zur Verfügung.

Ergänzung für Jg. 11-12:

Während Freistunden und Studienzeiten steht die Mensa als Aufenthaltsbereich zur Verfügung; bitte die eingeteilten Bereiche berücksichtigen. Zwischen Schüler*innen verschiedener Jahrgänge muss der Abstand von 1,50 m eingehalten werden, andernfalls muss ein Nase-Mund-Schutz getragen werden.

Geringfügig geänderte Unterrichtszeiten:

Um Gedränge im Bereich der Außentüren zu vermeiden, werden die Unterrichts- und Pausenzeiten geringfügig verändert: **Jg. 5 - 7:** normale Pausenzeiten

Jg. 9 und 11-12: Der Unterricht beginnt etwas verspätet (gilt nicht für die 1. Std.) und endet pünktlich; die Pausen enden mit dem 2. Gong.

Jg. 8 und 10: Der Unterricht beginnt pünktlich und endet 5 min vor dem Klingeln; die Pausen enden mit dem 1. Gong.

Befreiung vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung mit Attest

Es besteht die Möglichkeit, sich mit einem Attest vom Tragen der MNB befreien zu lassen. Die Anforderungen an ein solches Attest sind geregelt¹. Das Attest ist der Schulleitung vorzulegen. Bei Anerkennung des Attestes erhält der Schüler/die Schülerin einen Ausweis, der auf Verlangen einer Lehrkraft vorzuzeigen ist.

¹ https://lfd.niedersachsen.de/startseite/themen/datenschutz_waehrend_der_corona_pandemie/anforderungen-an-arztliche-atteste-zur-befreiung-niedersaechsischer-schuelerinnen-und-schuler-von-der-pflicht-zum-tragen-einer-mund-nasen-bedeckung-in-der-schule-195133.html